

VitonFestiger

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 31.03.2014
überarbeitet: 27.05.2015

Stand: 2

Seite 1/7

baumit.com

1.	Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens															
1.1	Produktidentifikator	VitonFestiger														
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Anstrichmittel für mineralische Oberflächen, insbesondere Lehmputze zur Verfestigung und Erhöhung der Abriebfestigkeit von saugfähigen mineralischen Oberflächen, sowie den im technischen Merkblatt angegebenen Verwendungen. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.														
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	<table border="0"> <tr> <td>Hersteller</td> <td>Vertriebspartner</td> </tr> <tr> <td>Baumit GmbH</td> <td>Baumit Schweiz AG</td> </tr> <tr> <td>Reckenberg 12</td> <td>Rikonerstrasse 2</td> </tr> <tr> <td>D-87541 Bad Hindelang</td> <td>CH-8307 Effretikon</td> </tr> <tr> <td>Tel. + 49 8324 921 1025</td> <td>Tel. +41 52 354 50 70</td> </tr> <tr> <td>Fax + 49 8324 921 1029</td> <td>Fax +41 52 354 50 71</td> </tr> <tr> <td>e-mail: info@baumit.de</td> <td>e-mail:office@schweiz.baumit.com</td> </tr> </table>	Hersteller	Vertriebspartner	Baumit GmbH	Baumit Schweiz AG	Reckenberg 12	Rikonerstrasse 2	D-87541 Bad Hindelang	CH-8307 Effretikon	Tel. + 49 8324 921 1025	Tel. +41 52 354 50 70	Fax + 49 8324 921 1029	Fax +41 52 354 50 71	e-mail: info@baumit.de	e-mail:office@schweiz.baumit.com
Hersteller	Vertriebspartner															
Baumit GmbH	Baumit Schweiz AG															
Reckenberg 12	Rikonerstrasse 2															
D-87541 Bad Hindelang	CH-8307 Effretikon															
Tel. + 49 8324 921 1025	Tel. +41 52 354 50 70															
Fax + 49 8324 921 1029	Fax +41 52 354 50 71															
e-mail: info@baumit.de	e-mail:office@schweiz.baumit.com															
1.4	Notrufnummer:	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ), Notrufnummer: 145														

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1*	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.
	Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	Das Gemisch ist im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.
2.2*	Kennzeichnungselemente	
		Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
	Gefahrenpiktogramm(e)	entfällt
	Signalwort	entfällt
	Gefahrenhinweise	entfallen
	Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	Besondere Hinweise	keine
2.3	Sonstige Gefahren	
		Das Produkt ist schwach wassergefährdend.
	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Die Kriterien für die Identifizierung persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoffe (PBT) und sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoffe (vPvB) nach Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 werden nicht erfüllt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1	Gemisch						
	Wässrige Lösung von Alkalisilikat						
3.1.1	Gefährliche Inhaltsstoffe:						
	Bezeichnung	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt	Einstufung	Symbol	R-Sätze
	entfällt	---	---	---	entfällt	---	entfallen

VitonFestiger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 31.03.2014
überarbeitet: 27.05.2015

Stand: 2

Seite 2/7

baumit.com

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Rasch helfen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine Langzeitwirkung bekannt.
4.2.1	Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.2.2*	Nach Hautkontakt:	Verschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Keine Lösungsmittel anwenden.
4.2.3	Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten). Immer Augenarzt konsultieren.
4.2.4*	Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1	Löschmittel:	
5.1.1	Geeignete Löschmittel	Wasserebel, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
5.1.2	Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden zur Folge haben.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geschlossene Behälter in Brandnähe mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wässriges, flüssiges Produkt ist nicht brennbar, solange der Wasseranteil vorhanden ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8.3). Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen, anschließend vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13). Lösemittel vermeiden.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Abschnitte 8 und 13.

VitonFestiger

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 31.03.2014
überarbeitet: 27.05.2015

Stand: 2

Seite 3/7

baumit.com

7. Handhabung und Lagerung		
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren (kein Druckbehälter). Behälter sorgfältig schließen, um jegliches Austreten zu verhindern. Bei Gebinden ab 10 kg: Durch Verwendung mechanischer Hilfsmittel das Heben und Tragen von Gebinden minimieren. Bitte Prüfmittel „Gesundheitsrisiken Bewegungsapparat“ des SECO beachten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Trocken und frostfrei lagern. Im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Von stark sauren und alkalischen Materialien und Oxidationsmitteln fern halten. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten.
7.3	Spezifische Endanwendungen:	Nicht zutreffend.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen			
8.1	Zu überwachende Parameter: (Quelle: TRGS 900)	Bezeichnung des Stoffes	CAS-Nr.
		entfällt	entfällt
AGW nicht relevant			
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:			
8.2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Nicht anwendbar.	
8.2.1.1	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten. (Merkblatt ZH 1/134 Hauptverband d. Gewerbl. BG) Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.	
	Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung und Versprühen ist Atemschutz erforderlich (Partikelfilter P2).	
	Handschutz:	Handschuhmaterial geeignet z.B.: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe Naturkautschuk (Latex) Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.	
		Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Wert für die Permeation: Level ≥ 6 (480 min) Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.	
	Augenschutz:	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen (Augenduschen bereitstellen).	
	Hautschutz:	Hautschutzcreme nach Hautschutzplan verwenden.	
	Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.	

VitonFestiger

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



baumit.com

erstellt: 31.03.2014
überarbeitet: 27.05.2015

Stand: 2

Seite 4/7

8.2.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Abluftsysteme mit Filter ausstatten.
-------	--	--------------------------------------

9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:
Aussehen:	flüssig
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	Gelb, klar
Geruch:	Schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Angabe.
pH-Wert (20 °C):	ca. 11,3
Schmelz(Gefrier)punkt/-bereich:	0°C
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Verdampfungs-geschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht brennbar.
Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck (20°C):	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	1170 g/dm ³
Schüttdichte:	Nicht bestimmt.
Wasserlöslichkeit (20 °C):	Mit Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	Keine Angabe.
Viskosität (20°C):	Keine Angabe.
Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Angabe.
VOC-Gehalt	<1 g/l
9.2	Sonstige Angaben
	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß Anhang II Abschnitt 9 der VO (EG) Nr. 2007/2006 wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität		
10.1	Reaktivität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
10.2	Chemische Stabilität:	Produkt ist stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine bekannt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bekannt.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Von stark sauren und alkalischen Mitteln, sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.
Alle Angaben setzen die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.		

VitonFestiger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 31.03.2014
überarbeitet: 27.05.2015

Stand: 2

Seite 5/7

baumit.com

11. Toxikologische Angaben		
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Das Gemisch ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren nach Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der gesundheitsgefährdenden Bestandteile eingestuft.	
	Akute Toxizität	Keine.
	Reizung	Gefahr reizender Wirkung auf Augen, Nase und Luftwege
	Ätzwirkung	Nicht bekannt.
	Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
	Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Nicht bekannt.
	Karzinogenität	Keine Angaben.
	Mutagenität	Keine Angaben.
Reproduktionstoxizität	Keine Angaben.	
11.1.1	Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege	
	Einatmen:	leicht reizende Wirkung
	Verschlucken:	leicht reizende Wirkung
	Hautkontakt:	leicht reizende Wirkung
	Augenkontakt:	leicht reizende Wirkung

12. Umweltbezogene Angaben		
12.1	Toxizität:	Soll nicht in Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen, Störung durch pH-Wert-Anhebung.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Angaben verfügbar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial:	Keine Angaben verfügbar.
12.4	Mobilität im Boden:	Keine Angaben verfügbar.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine Angaben verfügbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen:	Schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung:	Flüssiges Produkt darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Nur restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete Reste gemäß den örtlichen und behördlichen Vorgaben entsprechend entsorgen (unter Beachtung Punkt 13.2).
13.2	Abfallschlüssel nach VeVA:	z.B. 06 02 99 Abfälle anderswo nicht genannt

14. Angaben zum Transport		
	Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.	
14.1	UN-Nummer	Nicht zutreffend.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend.
14.3	Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend.

VitonFestiger

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 31.03.2014
überarbeitet: 27.05.2015

Stand: 2

Seite 6/7

baumit.com

14.4	Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
14.5	Umweltgefahren	Nicht zutreffend.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend.

15.	Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	Deutsche Vorschriften	Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	§ 22 JArbSchG beachten. Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie beachten.
	ChemVerbotsV:	Nicht zutreffend.
	12. BImSchV (StörfallV):	Nicht zutreffend.
	Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (schwach wassergefährdend), Selbsteinstufung gemäß VwVwS
	Technische Anleitung Luft (TA Luft):	Keine Angabe.
	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote	Nicht zutreffend.
	Relevante TRGS:	TRGS 500, TRGS 900
	Relevante UVV, BGV, BGR:	BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten) BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz) BGR 189 (Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung) BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
	GISCODE:	M-SK02 2K-Silikatfarben
	Lagerklasse nach TRGS 510	VCI-Lagerklasse: Nicht zutreffend, da kein Gefahrstoff
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht zutreffend.

16.	Sonstige Angaben
	<p>Wortlaut der Gefahrenhinweise (R-Sätze) mit Nummer und Text: entfallen</p> <p>Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen, siehe auch das technische Merkblatt bzw. das Produktdatenblatt.</p> <p>Datenblatt ausstellender Bereich:</p> <p>Abteilung: Forschung und Entwicklung</p>

VitonFestiger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 31.03.2014
überarbeitet: 27.05.2015

Stand: 2

Seite 7/7

baumit.com

Ansprechpartner für technische Informationen:

sdb@baumit.de

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport)
LC50	Mittlere tödliche Konzentration, 50%
LD50	Mittlere letale Dosis, 50%
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative

***Daten gegenüber letzter Version geändert:** Einstufung, Umsetzung GHS-VO